



Nutzungsbedingungen zur Ausleihe der Hüpfburg „Standard mit Fußballdart“

Die Hüpfburg befindet sich auf einem Auto-Anhänger, der mit entliehen werden kann.

Der Anhänger verfügt über einen 13-poligen Stecker für die Lichtanlage (ggf. entsprechenden Adapter mitbringen).

Ausgeliehen werden:

- 1 PKW-Anhänger inkl. Fahrzeugschein MS-DV-41
- 1 Schloss,
- 1 Schlüssel
- 2 Bremskeile
- 1 Sprungkissen auf einem Transportwagen und Transporttasche
- 1 Dauergebläse
- 6 Bälle
- 2 x Kunstrasen 5x5m
- Spanngurte
- Kunststoffplane
- 2 x Hinweisschilder (Foto + Nutzung der Hüpfburg)

Personal für die Bedienung und den Aufbau und Transport werden vom Verleiher nicht gestellt. Aufsichtspersonal muss durch den Entleiher gestellt werden.

Der Verzehr von Getränken und Speisen auf der Hüpfburg ist nicht gestattet. Das Betreten der Hüpfburg darf nur ohne Schuhe erfolgen, Tiere sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Die Leihgebühr wird dem Entleiher nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tage zu begleichen. Mitgliederbruderschaften und Bezirke des BHDS/BdsJ gegenüber wird keine Leihgebühr erhoben. Der Entleiher verpflichtet sich, aus dem Einsatz keinen gewerblichen Nutzen zu ziehen (Eintrittsgeld o.ä.). Die leihweise Überlassung erfolgt nur im bestätigten Zeitraum.

Der Aufbau der Hüpfburg ist nur bei geeignetem Wetter gestattet. Bei Regen, Gewitter und Wind darf die Hüpfburg nicht aufgebaut werden. Sie ist im trockenen und sauberen Zustand zurückzubringen bzw. an nachfolgende Entleiher zu übergeben. Beachten Sie dieses nicht, behalten wir uns vor, dem Entleiher die entstandenen Kosten in Rechnung zu erstellen.

Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die durch die Nutzung der Hüpfburg entstanden sind.



Der Entleiher übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übergabe über die gesetzliche Haftpflicht hinaus die volle Haftung für Verlust und Beschädigung des Sprungkissens samt Zubehör, gleichgültig wodurch und ob vom Entleiher verschuldet oder nicht. Beschädigungen und Verluste sind unmittelbar an den BdSJ DV Münster zu melden. Für körperliche und sonstige Schäden, die durch den Auf- und Abbau und Betrieb des Sprungkissens entstehen, haftet ausschließlich der Entleiher.

Der Entleiher verpflichtet sich, die Hüpfburg rechtzeitig am vereinbarten Ort abzugeben. Liegt keine Buchung am darauffolgenden Wochenende vor und man kann sich mit dem nächsten Entleiher über die Lagerung nicht einigen, ist die Hüpfburg wieder zur BdSJ Lagerstätte (An der Wurth 15, 48612 Horstmar) zu bringen.

Sollte eine Buchung nicht mehr benötigt werden, ist dieses über eine Antwortmail der Buchungsbestätigung unverzüglich zu melden, um anderen die Chance einer Buchung zu geben.

Das Übergabeprotokoll ist nach der Weitergabe an spätere Entleiher unverzüglich beim BdSJ DV Münster per Mail einzureichen (dgf@bdsj-dvmuenster.de).

Ein Verstoß gegen die Verleihbedingungen kann zu einer Sperre der Bruderschaft/Bezirk/Entleiher für Verleihmaterial des BdSJ DV Münster führen.

Der BdSJ DV Münster behält sich das Recht vor, bis zu 6 Wochen vor Leihtermin vom reservierten Termin zurückzutreten. Kann ein bestätigter Termin nicht eingehalten werden, entstehen dem Entleiher keine Schadenersatzansprüche.

Die endgültige Vergabe behält sich der BdSJ DV Münster nach sorgfältiger Prüfung vor.

Der Entleiher erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten und die des Vereins zur weiteren Bearbeitung der Ausleihe vom BdSJ DV Münster gespeichert und verarbeitet werden. Die Kontaktdaten werden im Terminkalender der Homepage des DV Münster veröffentlicht.